



**HAL**  
open science

## Kloster - Landschaft - Klosterlandschaft ?

Heinz-Dieter Heimann, Jens Schneider

► **To cite this version:**

Heinz-Dieter Heimann, Jens Schneider. Kloster - Landschaft - Klosterlandschaft ? : Annäherungen und Ausblick. Roman Czaja; Heinz-Dieter Heimann; Matthias Wemhoff. Klosterlandschaften. Methodisch-exemplarische Annäherungen, 16, Wilhelm Fink Verlag, pp.9-22, 2008, MittelalterStudien. hal-00765077

**HAL Id: hal-00765077**

**<https://unilim.hal.science/hal-00765077>**

Submitted on 9 May 2018

**HAL** is a multi-disciplinary open access archive for the deposit and dissemination of scientific research documents, whether they are published or not. The documents may come from teaching and research institutions in France or abroad, or from public or private research centers.

L'archive ouverte pluridisciplinaire **HAL**, est destinée au dépôt et à la diffusion de documents scientifiques de niveau recherche, publiés ou non, émanant des établissements d'enseignement et de recherche français ou étrangers, des laboratoires publics ou privés.

Zur Einleitung:  
Kloster – Landschaft – Klosterlandschaft.  
Annäherungen und Ausblick?

‚Kloster‘ und ‚Landschaft‘: der eine wie der andere Begriff steht für eine reiche Forschungstradition in der Geschichtswissenschaft und benachbarten Fächern. Dagegen finden ‚Klosterlandschaften‘ erst ansatzweise das Interesse der Forschung. ‚Klosterlandschaften‘ – ein (zu) großes Thema für einen kleinen Workshop?

I.

Die Initiatoren und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der drei Diskussionsrunden, die sich 2004 und 2005 im ehemaligen Kloster Dalheim<sup>1</sup> und an der Universität Potsdam einfanden, waren sich der Dimension des Themas wohl bewusst. Fachlich von verschiedenen Richtungen her kommend, bewegte sie die gemeinsame Einschätzung, womöglich über den Begriff ‚Klosterlandschaft‘ der Wahrnehmung der kulturhistorischen Bedeutung der Klöster<sup>2</sup> neue Impulse geben zu können. Ausschlaggebend dafür waren zwei Beobachtungen: Begriffe wie ‚Raum‘, ‚Landschaft‘ und ‚Region‘ werden gegenwärtig in verschiedensten sachlichen Zusammenhängen beliebig benutzt (Badelandschaft, Industrielandschaft, Stadtlandschaft, Urlaubsregion, Regionalstruktur/Fördergebiet, Geschlechter-Räume, Erinnerungsräume, Wissensräume u. a. m.), was auf eine semantische Vielfalt und methodische Diversität des Umgangs mit der Kategorie ‚Raum‘ hindeutet. Daneben steht die andere Beobachtung, dass Begriffe wie ‚Historische Landschaft‘,

---

1 BALZER, Manfred: Klosteranlage Dalheim, Münster 1985; PIEPER, Roland: Dalheim. Pfarrort – Kloster – Staatsdomäne, Münster <sup>3</sup>2003; WEMHOFF, Matthias (Hg.): Barocke Blütezeit. Die Kultur der Klöster in Westfalen (Dalheimer Kataloge 1), Regensburg 2007; DERS. (Hg.): Säkularisation und Neubeginn. Die Kultur der Klöster in Westfalen (Dalheimer Kataloge 2), Regensburg 2007.

2 SCHNEIDER, Jens (Hg.): Klosterforschung. Befunde, Projekte, Perspektiven (MittelalterStudien 10), München 2006. In Auswahl: HENGST, Karl (Hg.): Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung, 3 Bde., Münster 1992–2003; ZIMMERMANN, Wolfgang/PRIESCHING, Nicole (Hg.): Württembergisches Klosterbuch. Klöster, Stifte und Ordensgemeinschaften von den Anfängen bis in die Gegenwart, Stuttgart 2003; HEIMANN, Heinz-Dieter/NEITMANN, Klaus/SCHICH, Winfried/BAUCH, Martin/Franke, Ellen/Gahlbeck, Christian/POPP, Christian/RIEDEL, Peter (Hg.): Brandenburgisches Klosterbuch. Handbuch der Klöster, Stifte und Kommenden bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, 2 Bde., Berlin 2007.

‚Geschichtslandschaft‘, ‚Kirchenlandschaft‘, ‚Kunstlandschaft‘ oder ‚Kulturlandschaft‘ zum etablierten methodischen Instrumentarium der landesgeschichtlichen Forschung gehören, deren Tragfähigkeit und Orientierungsleistung für die Beschreibung von ‚Klosterlandschaft‘ als Forschungsanliegen und Kulturgut weiter auszuleuchten bleibt.

Diese Vorbemerkungen münden in die übergreifende Fragestellung nach einem in wissenschaftlichen Kategorien formulierten Kriterienbündel, in dem ‚Klosterlandschaft‘ fassbar und vergleichbar wird. In diese Richtung voranzugehen, ermutigen verschiedene Ansätze in den Kulturwissenschaften, näherhin den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, die sich in letzter Zeit nachdrücklicher dem Raum als Instrument der Erfassung historischer und kultureller Vorgänge und Tatsachen epochenübergreifend in Tagungen und Kongressen europaweit zuwenden.<sup>3</sup> Im Bereich der Mittelalterforschung reicht das Spektrum der Diskussion von der virtuellen Konstruktion sozialer und kultureller Räume über Fragen der Grenzbildungen, Identitäten und Kulturkontakte bis zu entsprechenden Konzeptionen europäischer Geschichte. ‚Raum‘, ‚Landschaft‘, ‚Historische Landschaft‘, ‚Kulturlandschaft‘, ‚Regionen‘ oder nach Zentren und Peripherien gegliederte ‚Entwicklungsräume‘ gehören zu den in der Geschichtswissenschaft methodisch reflektierten Modellen der Beschreibungen von Wandel und Dynamik, von kultureller Vielfalt und Identität sowie von verschiedensten Akkulturationsvorgängen.<sup>4</sup> ‚Kulturlandschaft‘ und ‚Historische Landschaft‘ bewegen aber nicht nur

---

3 Zur Konzeptionen der Kulturgeschichte im Überblick: MUSNER, Lutz/WUNBERG, Gotthart/LUTTER, Christina (Hg.): *Cultural turn. Zur Geschichte der Kulturwissenschaften*, Wien 2001. Vgl. zum Kulturbegriff auch VIETTA, Silvio: *Europäische Kulturgeschichte. Eine Einführung*, München 2005; TSCHOPP, Silvia Serena/WEBER, Wolfgang E.J.: *Grundfragen der Kulturgeschichte*, Darmstadt 2007; HUBRATH, Margarete (Hg.): *Geschlechter-Räume*, Köln/Wien 2001; DÜNNE, Jörg/DOETSCH, Hermann/LÜDEKE, Roger (Hg.): *Von Pilgerwegen, Schriftspuren und Blickpunkten. Raumpraktiken in medienhistorischer Perspektive*, Würzburg 2004; Themenheft *Räume der Wahrnehmung*, Sprache und Literatur 35 (2004). Siehe auch Anm. 4.

4 FEHN, Klaus: *Zukunftsperspektiven einer „historisch-geographischen“ Landeskunde. Mit einem wissenschaftsgeschichtlichen Rückblick 1882–1981*, in: *Berichte zur deutschen Landeskunde* 56 (1982), S. 113–131; IRSIGLER, Franz: *Raumkonzepte in der historischen Forschung*, in: HEIT, Alfred (Hg.): *Zwischen Gallia und Germania, Frankreich und Deutschland. Konstanz und Wandel raumbestimmender Kräfte* (Trierer Historische Forschungen 12), Trier 1987, S. 11–28; HAUBRICH, Wolfgang/SCHNEIDER, Reinhard (Hg.): *Grenzen und Grenzregionen. Frontières et régions frontalières. Borders and Border Regions* (Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung 22), Saarbrücken 1993; GÖTTMANN, Frank: *Über den Raum als Forschungsgegenstand und Forschungsansatz der Geschichte – ein Problem nicht nur der Landes- und der Regionalgeschichte*, in: *Region und Gesellschaft im Deutschland des 19. und 20. Jahrhunderts. Studien zur neueren Geschichte und westfälischen Landesgeschichte. Festschrift Karl HÜSER*, hg. v. Ludger GREVELHÖRSTER/Wolfgang MARON (Paderborner Historische Forschungen 6), Köln 1995, S. 42–63; CZACHAROWSKI, Antoni (Hg.): *Nationale, ethnische Minderheiten und regionale Identitäten in Mittelalter und Neuzeit*, Toruń 1994; BABEL, Rainer/MOEGLIN, Jean-Marie (Hg.): *Identité régionale et conscience nationale en France et en Allemagne du Moyen Age à l'époque moderne* (Beiheft Francia 39), Paris 1997; HÄGERMANN, Dieter/HAUBRICH, Wolfgang/JARNUT, Jörg (Hg.): *Akkulturation. Probleme einer germanisch-romanischen Kultursynthese in Spätantike und frühem Mittelalter* (Realenzyklopädie der Germanischen Altertumskunde, Ergänzungsbd. 41), Berlin/New York 2004; MORAW, Peter (Hg.):

Mediävisten. In eigener Weise beschäftigen solche Konzeptionen auch Siedlungshistoriker und Geografen, die auf einen eigenen Diskurs bezüglich historischer Kulturlandschaften, der Raumentwicklung, der Kulturlandschaftspflege und der Umweltplanung bis hin zur Kommunikation der Umwelt als Schutzraum zurückblicken.<sup>5</sup> Von dort her besteht eine Brücke zu Anliegen der UNESCO und der von ihr weltweit vermittelten Vorstellungen zum Schutz von Kulturlandschaften (*Cultural Landscapes*).

Folglich verband die Initiatoren der Dalheimer und Potsdamer Gespräche und das damalige UNESCO-Projektbüro an der Universität Paderborn weniger die Tatsache, dass von den gegenwärtig 32 deutschen Welterbestätten der UNESCO vier das Erbe religiöser Gemeinschaften betreffen.<sup>6</sup> Vielmehr ging es darum, sich zunächst die fach- und institutionenübergreifenden Überlegungen bzw. Vorgaben bewusst zu machen, mit denen seitens der UNESCO angesichts ganz unterschiedlicher, teils sehr handfester Erfordernisse Maßnahmen zum Schutz und zur Dokumentation des kulturellen Erbes der Menschheit eingeleitet werden. Die Klassifizierung einzelner Stätten (*sites*) als Weltkulturerbe durch die entsprechende Kommission der UNESCO ist dabei nur eines unter vielen Instrumenten. Dabei hat auch die UNESCO in der Vergangenheit immer wieder die erforderlichen Begrifflichkeiten zu klären versucht. Ein Meilenstein ist dabei die sogenannte Welterbekonvention von 1972:<sup>7</sup> In Artikel 1 wird Kulturlandschaft beschrieben als „combined works of nature and man“, genauer als die Vielfalt der Ergebnisse

---

Raumerfassung und Raumbewußtsein im späteren Mittelalter (Vorträge und Forschungen 49), Stuttgart 2002; WERNER, Matthias (Hg.): Spätmittelalterliches Landesbewußtsein in Deutschland (Vorträge und Forschungen 61), Ostfildern 2005; SPIESS, Karl-Heinz (Hg.): Landschaften im Mittelalter, Wiesbaden 2006; PESTELL, Tim: Landscapes of Monastic Foundation. The Establishment of Religious Houses in East Anglia c. 650–1200 (Anglo-Saxon Studies 5), Woodbridge 2004; DEPREUX, Philippe/LE JAN, Régine (Hg.): Les élites et leurs espaces: mobilité, rayonnement, domination (VI<sup>e</sup>–XI<sup>e</sup> s.) (Haut Moyen Age), Turnhout 2007 [im Druck]; ŘEZNIK, Miloš (Hg.): Grenzraum und Transfer (Chemnitzer Europastudien 5), Berlin 2007; Konstanzer Arbeitskreis für Mittelalterliche Geschichte e. V.: Historische Landschaft – Kunstlandschaft? Der Oberrhein im späten Mittelalter. Protokoll Nr. 391 (2004); SCHMIDT, Hans-Joachim: Klosterlandschaft Brandenburg (in diesem Band S. 141–158).

5 HARTLIEB VON WALLTHOR, Alfred/QUIRIN, Heinz (Hg.): Landschaft als interdisziplinäres Forschungsproblem. Vorträge und Diskussionen des Kolloquiums am 7./8. November in Münster (Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für Westfälische Landes- und Volksforschung 1/21), Münster 1977; SCHENK, Winfried/FEHN, Klaus/DENECKE, Dietrich (Hg.): Kulturlandschaftspflege. Beiträge der Geographie zur räumlichen Planung, Berlin 1997; BURGGRAFF, Peter/KLEEFELD, Klaus-Dieter: Klosterlandschaft Heisterbacher Tal im Naturpark Siebengebirge. Kulturlandschaftsgeschichte und deren Präsentation, in: Erde, wissenschaftliche Redaktion: Bernd BUSCH (Schriftenreihe Forum 11 = Elemente des Naturhaushalts 3), Köln 2002, S. 535–549; DITTMAR, Petra (Hg.): Kulturlandschaft, AIMA-Generalkonferenz (CIMA 13), Lindlar 2004; MATHIESEN, Ulf (Hg.): Kulturlandschaften als Herausforderung für die Raumplanung (Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung 228), Hannover 2006.

6 Lorsch, Maulbronn, Quedlinburg, Reichenau; <http://www.unesco.de/349.html> (14. 3. 2007).

7 [http://portal.unesco.org/en/ev.php-URL\\_ID=13055&URL\\_DO=DO\\_TOPIC&URL\\_SECTION=201.html](http://portal.unesco.org/en/ev.php-URL_ID=13055&URL_DO=DO_TOPIC&URL_SECTION=201.html) (14. 3. 2007).

von Interaktionen zwischen Mensch und Umwelt (§ 37). Eine Definition von ‚Kulturlandschaft‘ sollte danach zweierlei berücksichtigen (§ 36):

- die herausragende Bedeutung und Wichtigkeit für die Menschheit (*universal value*) sowie
- die geografische und kulturelle Repräsentativität.

Damit geht es deutlich um die Frage, was als Kulturerbe einzuschätzen ist, weil es unter verschiedenen Denkmälern in besonderem Maße repräsentativ und besonders erhaltenswert für die Menschheit ist. Den Welterbegriff hat die UNESCO seitdem aber inhaltlich geöffnet: Verstand man ursprünglich einzelne Baudenkmäler als kulturelles Erbe der Menschheit (*world heritage*), ging man später dazu über, auch Naturdenkmäler als schützenswert einzustufen und schließlich auch lebendige Traditionen insbesondere außereuropäischer Gesellschaften unter dem Begriff des ‚immateriellen Kulturerbes‘ zu erfassen.<sup>8</sup> Dies wurde durch die Konvention zum Schutz des immateriellen Kulturerbes (2003)<sup>9</sup> und das Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen (2005) verankert.<sup>10</sup>

Für die anstehende Thematik der ‚Klosterlandschaften‘ bedeutete das zunächst zweierlei: Klösterliche Gebäude sind nicht nur im Sinne bloßer Baudenkmäler, sondern allgemeiner als kulturelle Zeugnisse zu beurteilen; im Gegenzug werden ganze Landschaften als Welterbe begriffen, wenn sie das Kriterium der jeweils typischen Ausprägung einer vom Menschen durchformten Umwelt erfüllen. Damit hat die ‚Kulturlandschaft‘ nicht nur als begriffliche Konstruktion, sondern auch als schützenswertes Zeugnis Eingang in das Welterbeprogramm der UNESCO gefunden. Dies hat bereits im Oktober 1993 eine Expertentagung der UNESCO im brandenburgischen Templin definiert:<sup>11</sup>

Kulturlandschaften illustrieren die Evolution der menschlichen Gesellschaft und Besiedelung in der Zeit, unter dem Einfluss physischer Beeinträchtigungen und/oder Möglichkeiten der natürlichen Umgebung sowie unter dem Einfluss aufeinanderfolgender und sowohl von außen wie von innen wirkender sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Kräfte. Sie sollen auf der Grundlage sowohl ihres

8 BERNECKER, Roland: Das UNESCO-Weltkulturerbe und Zur Genese eines Völkerrechtsvertrags (Paderborner Universitätsreden 99), Paderborn 2005. Weitere Informationen: <http://www.unesco.de>.

9 <http://www.unesco.de/ike-konvention.html> (deutsch; 15. 3. 2007) – [http://portal.unesco.org/en/ev.php-URL\\_ID=17716&URL\\_DO=DO\\_TOPIC&URL\\_SECTION=201.html](http://portal.unesco.org/en/ev.php-URL_ID=17716&URL_DO=DO_TOPIC&URL_SECTION=201.html) (englisch; 15. 3. 2007).

10 [http://www.unesco.de/konvention\\_kulturelle\\_vielfalt.html](http://www.unesco.de/konvention_kulturelle_vielfalt.html) (deutsch; 14. 3. 2007) – [http://portal.unesco.org/en/ev.php-URL\\_ID=31038&URL\\_DO=DO\\_TOPIC&URL\\_SECTION=201.html](http://portal.unesco.org/en/ev.php-URL_ID=31038&URL_DO=DO_TOPIC&URL_SECTION=201.html) (englisch; 14. 3. 2007).

11 PRECHT, Barbara: Kulturlandschaften als UNESCO-Welterbe, in: UNESCO heute 4 (1993), S. 301–305, S. 301f.; VON DROSTE ZU HÜLSHOFF, Bernd: Die Wahrung des Weltkultur- und Naturerbes im Rahmen der UNESCO-Konvention von 1972, in: Pflege und Entwicklung der Potsdamer Kulturlandschaften (Deutscher Rat für Landespflege 66), Bonn 1995, S. 38–41; RÖSSLER, Mechthild: Kultur und Natur verbinden. Kulturlandschaften auf der Welterbe-Liste der UNESCO, in: Erde (Anm. 5), S. 373–384; BURGGRAAF, Peter/KLEEFELD, Klaus-Dieter: Der Kulturlandschaftsberggriff in Gesetzen und Konventionen – ein Praxisbericht, in: Petermanns Geographische Mitteilungen 146 (2002), S. 16–25.

herausragenden universellen Wertes als auch ihrer Repräsentativität hinsichtlich einer klar bestimmten geographischen Region wie auch für ihre Eignung ausgewählt werden, die wesentlichen und eigenständigen Elemente dieser Region zu verdeutlichen.

Zu den Kategorien von Kulturlandschaftstypen gehören unter anderem ‚kulturelle Beziehungslandschaften‘ oder ‚assoziative Kulturlandschaften‘ – so die Versuche, den englischen Terminus *associative cultural landscapes* wiederzugeben. Aktuell fallen unter diesen Typus gestaltete Kulturlandschaften in Bahrain, Neuseeland, China, Norwegen und den USA, außerdem die ‚Windkraftlandschaft‘ in der Toskana und solche Kulturlandschaften, die, ihrer natürlichen Schätze beraubt, als Zeugnisse der Deindustrialisierung existieren.<sup>12</sup> In der Anerkennung solcher Typen von Kulturlandschaften wird der Leitgedanke erkennbar, dass Natur und Kultur keine stationären Systeme sind und dass räumliche Strukturen selbst eine Geschichte haben und vielförmigem Wandel unterliegen. Dazu kommt ein zweiter Gesichtspunkt: Kulturerbe kann auch durch kulturelle Ausdrucksformen definiert werden, „die durch die Kreativität von Einzelpersonen, Gruppen und Gesellschaften entstehen und einen kulturellen Inhalt haben“.<sup>13</sup> Das kann bauliche und landschaftliche Ensembles betreffen, zielt aber letztlich auf ein sehr abstraktes Verständnis von Kulturerbe.

Mit Begriffen wie ‚Kulturlandschaft‘ und ‚kulturelle Ausdrucksformen‘ hat die UNESCO Parameter zur Verfügung gestellt, die auf die Frage nach ‚Klosterlandschaften‘ noch vielfältige Antworten möglich erscheinen lassen. Hier sind verschiedene Phänomene kultureller und sozialer Beziehungen in einer danach bestimmten Landschaft denkbar, die bis in den Bereich des immateriellen Erbes reichen und etwa an Formen der Spiritualität oder in der bewussten Verbindung von Ausweisen der Christianisierung und des Landesausbaues im Wirken der religiösen Gemeinschaften begrifflich näher als religiöse Codierungen von Landschaften zu fassen blieben.

## II.

Die Ausgangssituation für die Diskussion erscheint mithin recht disparat. Zur weiteren Strukturierung diente die Bestimmung jener Schnittmenge, die zwischen der Wahrnehmung oder Aneignung von Kulturlandschaft als Forschungsmetier der Landeshistoriker einerseits und der Perspektive der UNESCO-Definition andererseits bestehen könnte. Solche Fragen bewegten die Initiatoren im Vorfeld des hier dokumentierten Workshops mehrfach zu intensiven Gesprächen. Sie hatten ihren institutionalisierten Hintergrund im wissenschaftsstrategischen Selbstverständnis des seinerzeitigen UNESCO-Projektbüros an der Universität

<sup>12</sup> Themenheft *Cultural Landscapes*, Topos 56 (2006).

<sup>13</sup> Diese und weitere Begriffsbestimmungen der UNESCO sind in der sogenannten Konvention zur kulturellen Vielfalt, 3. Abschnitt, definiert (Anm. 10).



Paderborn, in den kulturlandschaftspolitischen Leitideen des Landesmuseums für Klosterkultur in Kloster Dalheim und schließlich in Initiativen an der Universität Potsdam, die mittelalterliche Kulturlandschaft östlich der Elbe in ihrer Prägung durch geistliche Gemeinschaften seit dem hochmittelalterlichen Siedlungsausbau mit Blick auf die Ansprüche der Erinnerungskultur und möglicher Kulturlandschaftspflege umfassend darzustellen.

Um zu prüfen, ob die Kategorien ‚Raum‘ und ‚Landschaft‘ als Instrumentarium zur Untersuchung der landschaftsprägenden Wirkung von Klöstern tragfähig sind, wurde ‚Klosterlandschaft‘ zunächst als ein zu operationalisierender Orientierungsbegriff angenommen. Die oben skizzierten Ansätze zum Umgang mit dem Landschaftsbegriff waren vor dem Hintergrund zu betrachten, dass Raum im allgemeinen und Landschaft im besonderen keine Größen an sich darstellen, sondern erst durch die individuelle Wahrnehmung performiert werden. Landschaft erscheint somit als gesellschaftlich generiert, das heißt unsere Idee von Landschaft<sup>14</sup> entsteht durch die soziale und individuelle räumliche Erfahrung einer menschlich durchformten Umwelt.<sup>15</sup> Dies führte zu einer Reihe von Fragen: Wie funktioniert diese individuelle Generierung von Landschaft? Welche gesellschaftlichen Kräfte wirken auf diesen Prozess ein? Wie problematisch und wie innovativ ist diese Terminologie im Verständnis der hier beteiligten Fächer und ihrer Ansprüche heute? Ist es vielleicht angemessener von einer ‚Kulturlandschaft Kloster‘ zu sprechen, die stärker auf die einzelnen örtlichen Verhältnisse abzielt? Was grenzt eine ‚Kloster-‘ und/oder ‚Kulturlandschaft‘ räumlich wovon ab? Welche Kohärenzen, welche Abgrenzungs- und Integrationsmomente, welche Zeichen bilden sich in welchem Raum-Zeit-Gefüge erst als ‚Klosterlandschaft‘ ab? Wie äußert sich bei der Fülle kirchlicher Strukturen und Institutionen das Eigentümliche des vielfältigen abendländischen Mönchtums? In welcher Art von Beziehungen tragen religiöse Gemeinschaften zur Prägung der Landschaft bei? Und schließlich: Ist dieser Raumbegriff nicht zu beliebig?

Ein kurzer Blick zurück: Für Historiker oder Geografen ist der Raum, ähnlich der Kategorie ‚Zeit‘, eine unabdingbare Bezugsgröße in der Analyse historischer Vorgänge. Das ist aber nicht selbstverständlich, wie die Bedeutung des Begriffs ‚Landschaft‘ in der Geschichte der Geschichtswissenschaften seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts offenbart. Weisen die mittelalterlichen Quellen mit *lantscap* oder *lanttschaft*<sup>16</sup> räumliche und diverse soziale Bindungen bis hin zu Landständen aus, so wurde dieser Begriff seit dem 19. Jahrhundert mit verschied-

14 DOWNS, Roger: Kognitive Karten. Die Welt in unseren Köpfen, New York 1982; GODMAN, Nelson: Weisen der Welterzeugung, Frankfurt a. M. 1984; BERQUE, Augustin: De paysage en outre-pays, in: *Le débat* 65 (1991), S. 4–13; CASEY, Edward: Ortsbeschreibungen. Landschaftsmalerei und Kartographie (Bild und Text), München 2006.

15 Siehe Anm. 4 und Anm. 27.

16 Althochdeutsches Wörterbuch, im Auftrag der Sächsischen Akademie der Wissenschaften begründet v. Elisabeth KARG-GASTERSTÄDT/Theodor FRINGS, hg. v. Gotthard LERCHNER, Bd. 5, 10. Lieferung, Berlin 2006, Sp. 636ff.; LEXER, Matthias: Mittelhochdeutsches Handwörterbuch, Bd. 1, Leipzig 1872, Sp. 1828.

denen ästhetischen, methodischen und schließlich auch ideologischen Bedeutungsinhalten aufgeladen. Der Begriff der ‚Historischen Landschaft‘ fußt auf dem Modell ‚natürlicher Grenzen‘ des Anthropogeografen Friedrich Ratzel, der dadurch den berichtigten ‚Lebensraum‘ bestimmt sah.<sup>17</sup> Die Vorstellung ‚Historischer Landschaften‘ war in der Folge für die Formierung und das methodische Spektrum der Landesgeschichtsforschung von großer Bedeutung, auch weil sie – etwa in den Arbeiten Karl Lamprechts oder später der sogenannten ‚Bonner Schule‘ – die Öffnung zur Kulturgeschichte und zu einer modernen interdisziplinären Landesgeschichtsforschung im Konzept der „historischen Kulturraumforschung“<sup>18</sup> ermöglichte. Diese Entwicklungen zeigen sich dabei von außerwissenschaftlichen Intentionen und politischen Absichten zeitbedingt abhängig. Die Ablehnung solcher Forschungspraxis ist deshalb verständlich. Nüchtern hat man demgegenüber methodengeschichtlich heute festzuhalten, dass in Fortschreibung der Begrifflichkeiten Hermann Aubins und Franz Steinbachs die nachfolgende Landesgeschichtsforschung einen offenen, das heißt interdisziplinär operationalisierbaren Begriff von Landschaft und damit auch weitere methodische Vorgaben für sich nutzt.<sup>19</sup>

Der Begriff der ‚Historischen Landschaft‘ besitzt, im Wissen um seine nicht vergessene problematische Funktion, in der gegenwärtigen Forschungspraxis eine wohlbedachte und stimulierende Bedeutung für landesgeschichtliche Arbeitsweisen und Forschungsstrategien. Für den Historiker meint ‚Historische Landschaft‘ ausdrücklich ein Konstrukt, also das Resultat einer jeweiligen Untersuchungsperspektive. Rückblickend betrachtet gab der Trierer Historikertag von 1986 innovative Impulse, die eine reflektierte Aneignung des Begriffs ‚Raum‘ methodisch voranbrachten. Damit erfuhren – im Einklang auch mit der internationalen Forschung – raumorientierte Forschungskonzeptionen auch deshalb einen Aufschwung, weil die Ansätze der Kulturraumforschung modifiziert und mit der Zentralitätstheorie, die der Geograf Walter Christaller entwickelte hatte, methodisch verbunden wurden. Für Franz Irsigler bedeutete das Folgendes:

---

17 RATZEL, Friedrich: *Anthropo-Geographie oder Grundzüge der Anwendung der Erdkunde auf die Geschichte*, Stuttgart 1899 (1882), [2. Teil:] *Die geographische Verbreitung des Menschen*, Stuttgart 1891.

18 AUBIN, Hermann: *Grundlagen und Perspektiven geschichtlicher Kulturraumforschung und Kulturmorphologie. Aufsätze zur vergleichenden Landes- und Volksgeschichte*, hg. v. Franz PETRI, Bonn 1965; DERS./FRINGS, Theodor/MÜLLER, Josef (Hg.): *Kulturströmungen und Kulturprovinzen in den Rheinlanden. Geschichte, Sprache, Volkskunde*, Bonn 1926 (erweiterter ND Bonn 1966).

19 SCHORN-SCHÜTTE, Luise: *Territorialgeschichte – Provinzialgeschichte – Landesgeschichte – Regionalgeschichte. Ein Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte der Landesgeschichtsschreibung*, in: *Civitas communis. Studien zum europäischen Städtewesen. Festschrift Heinz STOOB*, hg. v. Helmut JÄGER/Franz PETRI/Heinz QUIRIN in Verbindung mit Friedrich Bernward FAHLBUSCH/Bernd-Ulrich HERGMÖLLER (*Städteforschung A/21*), Köln 1984, Bd. I, S. 390–416; *Konstanzer Arbeitskreis (Anm. 4); Geschichtliche Landeskunde der Rheinlande. Regionale Befunde und raumübergreifende Perspektiven*. Georg Droegge zum Gedenken, hg. v. Marlene NIKOLAY-PANTER/Wilhelm JANSSEN/Wolfgang HERBORN, Köln/Weimar/Wien 1994; Marlene NIKOLAY-PANTER in diesem Band, S. 23–31.



Kulturräume und Zentralitätsräume stellen letztlich mehr oder weniger klar umrissene Raumtypen dar, als deren wesentliche gemeinsame Kennzeichen sich die Definition von Zentren oder Kernen her, die vom Zentrum oder Kern aus abschwächende Intensität der Raumbeziehungen und die Unschärfe der räumlichen Grenzen darstellten. Dass man beide Ansätze leicht miteinander verknüpfen und damit sehr erfolgreich arbeiten kann, steht außer Zweifel.<sup>20</sup>

Nicht nur zurückgewiesen, sondern überwunden ist damit der Denkansatz, aus geografischen Voraussetzungen kulturelle oder gar ethnische Determinierungen als Gesetzmäßigkeiten zu entwickeln. Hingegen bleibt die Rolle räumlicher Vorgaben für die Analyse historischer Vorgänge zu bewerten. Zwei Blick- und Arbeitsrichtungen, ‚Landschaft‘ methodisch zu konzeptionieren, stehen damit offen und sich gegenüber: Die eine sieht sie in den jeweiligen Kontexten von Dauer und Wandel räumlicher Konstituenten; die andere sucht ‚Landschaft‘ aus dem Zusammenwirken bestimmter – vorzugsweise von außen ausgemachter – Sachverhalte als historische und gegebenenfalls auch politische Einheit zu konstruieren. Damit aber nicht genug! Sofern nämlich diese Perspektive umgekehrt wird, ergibt sich auch eine Art von ‚Landschaft‘ im Zusammenspiel verschiedenartiger, raumbildender Faktoren und Beziehungen.

Was kann das nun für die Bestimmung von ‚Klosterlandschaften‘ bedeuten? Franz Irsigler benannte die besagte Verknüpfung der Methoden als Chance. Die entsprechende Diskussion nahm dies zu ihrer Grundlinie und kam zu dem Zwischenergebnis, ‚Klosterlandschaft‘ über die Gestalt und damit die Begrenzung einer historisch-politischen Landschaft zu definieren und, darauf bezogen, auch vergleichend zu beschreiben. Hierbei wird man in erster Linie im historischen Kontext aus der Vielfalt der kirchlichen und monastischen Institutionen sowie aus deren landschaftsspezifischer Verteilung, ihrer Kontinuität und ihrem Wandel vergleichende Schlüsse ziehen können. Die Erscheinungsformen religiöser Gemeinschaften und ihr Wirksamwerden gehen aber zweifellos über solche Bezüge hinaus, aus denen sich ‚Klosterlandschaft‘ primär erklären lässt. Die Raumwirksamkeit religiöser Gemeinschaften gründet im jeweiligen Selbstverständnis der Kommunitäten, in daraus resultierenden spezifischen Zentren, Hierarchien, Kommunikationsformen und den unterschiedlichen Beziehungen zu ihrer sozialen und geografischen Umgebung sowie zu den weiteren mit ihnen verbundenen Institutionen der Kirche und Herrschaft. ‚Klosterlandschaft‘, so angesprochen, meint nicht allein Quantitäten verschiedener Konvente in einer nach historisch-politischen Kriterien abgegrenzten Landschaft. ‚Klosterlandschaft‘ lässt sich ferner in anderer Weise konstruieren durch die jeweiligen beziehungsstiftenden und damit raumbildenden Faktoren (Herkunft, Memoria, Liturgie, Reformen, Verfassung, Patrozinien, Besitz, Filiationen, Konflikte u. a.) einzelner Gemeinschaften; deren Konzentration (Verwaltung, Bauwerke, Medien) und Verteilung (Zentren und Peripherien in einem insgesamt größeren Referenzgebiet, Netzwerke, Mobilität/Stabilität) können als Ausweise verdichteter Kommunikationsstrukturen und

---

20 IRSIGLER: Raumkonzepte (Anm. 4), S. 24.

Funktionszusammenhänge gelesen werden. ‚Klosterlandschaft‘ wird so als ein in spezifischen Beziehungsweisen verdichtetes konvents- bzw. ordensspezifisches Kommunikations- und Transfargeschehen in dadurch (re-)konstruierten Raumstrukturen angesprochen.

Die Vielzahl raumbildender Faktoren wird nicht übersehen lassen, dass weiter aus dem spirituellen Selbstverständnis der jeweiligen Gemeinschaften unmittelbar abgeleitete Einwirkungsabsichten auf die Gestaltung einer Kultur und Landschaft resultierten. Das Verhältnis von religiösem Anspruch und Raumordnung führte so nicht nur zu den historischen Kirchenlandschaften (Kirchenprovinzen, Bistümer, Pfarrensprengel), sondern wohl nicht weniger zur Ausgestaltung von ‚Klosterlandschaften‘. Für die modernen Gesellschaften erfassen Religionssoziologie und Kulturgeografie solche Zusammenhänge als Anzeichen religiöser und kultureller Gliederungen auch im globalen Kontext. Für die uns interessierenden mittelalterlichen Ordensgemeinschaften bleibt hier die historische Situation beachtenswert: Die Siedlungsgenese und der Wandel der Kulturlandschaften (Dorf- und Städtebildungen, Bewirtschaftungsformen) im Zuge der verschiedenen Phasen der Ausformung und Entfaltung des abendländischen Mönchtums und der mittelalterlichen Christianisierung beschreiben einen grundlegenden, landschaftlich wie zeitlich vielfältig verlaufenden Vorgang der Europäisierung größerer Teile Europas im Mittelalter. Aus den christlichen Ordnungsvorstellungen und den Ansprüchen der Konvente bzw. Orden resultieren bestimmte Flurformen, Wirtschaftsweisen, Infrastrukturverhältnisse und Siedlungstypen und damit aus christlichen Werthaltungen heraus geprägte Gebiete und Kulturlandschaften.

Winfried Schenk hat das Beziehungsverhältnis von Religion, Siedlungsgenese und Kulturlandschaft für die Zisterzienserabtei Ebrach und ihre mainfränkische Kulturlandschaft ausdrücklich exemplifiziert. Er verweist dabei auf grundsätzliche Forschungsdesiderata im Verhältnis zwischen Religion und Raumprägung,<sup>21</sup> Seine Blickrichtung ist zwar der modernen Zisterzienserforschung nicht unbekannt, Schenk verlagert aber die Akzente von der Agrarverfassung auf die Geschichte der durch die Abtei Ebrach geformten und gewandelten historisch-geografischen Strukturen und damit auf die Ansprüche ihrer Aneignung. Hierbei erfährt der Fokus von Religion und Landschaft eine epochenübergreifende Erweiterung mit der Konsequenz, die aus religiösen Impulsen geformte historische Landschaft im Sinne einer Erinnerungskultur sichtbar zu pflegen.

In diesem Beispiel steckt ein Bündel wünschenswerter Forschungsthemen an der Schnittstelle von Kloster-, Kultur- und Landschaftsgeschichte zur erweiterten Beschreibung der Raumwirksamkeit von Klöstern und Stiften, nicht nur im Mittelalter: Diese Thematik ist notwendigerweise mit grundlegenden Vorgängen der nachmittelalterlichen Verfassungs-, Religions-, Kirchen- und Wirtschafts-

---

21 SCHENK, Winfried: Religion und Kulturlandschaft: Annäherungen an ein dialektisches Prozessfeld aus historisch-geographischer Perspektive, in: Siedlungsforschung. Archäologie, Geschichte, Geographie 20 (2002), S. 9–25. Der gesamte Band ist mit vorzugsweise polnischen und ostmitteldeutschen Beiträgen dem Schwerpunktthema ‚Religion und Kulturlandschaft‘ gewidmet.

geschichte weitergehend zu verbinden, mit den Folgen etwa von Reformation, Konfessionalisierung, Säkularisation, Industrialisierung, Säkularisierung. Die darin zu fassenden Konsequenzen für die Raumprägung binden die Ausgangsthematik so auch an die Grundfigur der polykonfessionellen Gestalt des Alten Reichs seit dem 16. Jahrhundert, mehr noch und ausdrücklicher seit dem 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart an die unterschiedliche Wertschätzung der kulturellen Leistungen der religiösen Gemeinschaften und der von ihnen hinterlassenen Kulturgüter. Die ursprüngliche Thematik ist damit erweitert um die Ansprüche der im frühen 19. Jahrhundert begründeten staatlichen Denkmalpflege und deren unterschiedlichen kulturpolitischen Vorstellungen vom Umgang mit dem Erbe der Klöster und der durch ihre Herrschafts- und Agrarwirtschaftsstrukturen geprägten Landschaft. Dass daran – in der Landschaft sichtbar – erinnert wird, führt zur Musealisierung ehemaliger Klostergebäude als Teil öffentlich verantworteter Erinnerungs- und Kulturpolitik. Solche gebauten Zeugen als Orte kollektiven Gedächtnisses, als religiöse und kulturelle Erinnerungsorte zu verstehen, lässt – die entsprechenden immateriellen Kulturgüter der Konvente eingeschlossen – ‚Klosterlandschaften‘ auch als religiöse Erinnerungslandschaften bedeutsam erscheinen.<sup>22</sup>

In der kulturgeschichtlichen Verschiedenartigkeit konfessioneller Raumprägung steckt ein noch kaum absehbares Forschungsfeld, das so unübersichtlich wie naheliegend erscheint; ebenso ist es herausfordernd, ‚Klosterlandschaften‘ in ihrer Prägung und Wahrnehmung durch die Epochen hindurch zu differenzieren. Hier erscheinen weiterführende Gesichtspunkte, in denen sich die Interessen der Landeshistoriker und die der Kulturwissenschaftler wie die des UNESCO-Welterbeprogramms transepochal treffen.

Zurück zum Ausgangspunkt: Was macht einstweilen ‚Klosterlandschaften‘ aus? Die Begriffsbestimmungen der UNESCO enthalten ein Angebot an die Kulturwissenschaften, sich mit den entsprechenden Kriterien für Kultur- und Naturerbe der Menschheit auseinander zu setzen. Die Zertifizierung entsprechender ‚Landschaften‘, der prospektive Schutzgedanke einer räumlichen Figuration und deren in Raumtypen regulierte Nutzung werden darin vorderhand durch das Spektrum des Verhältnisses zwischen Mensch und Natur bestimmt. Die Kontinuierbarkeit der Raumstruktur meint dabei so etwas wie das Gedächtnis einer Landschaft. Versucht man, ‚Klosterlandschaften‘ in dieses Raster einzumessen, stößt man einerseits auf Forschungsdesiderata und wird andererseits auf den hohen Stellen-

---

22 LEHMANN, Hartmut (Hg.): Säkularisierung, Dechristianisierung, Rechristianisierung im neuzeitlichen Europa, Göttingen 1993; BOSDORF, Ulrich/GRÜTTER, Theodor (Hg.): Orte der Erinnerung, Denkmal, Gedächtnis, Museum, Frankfurt a. M. 2002; Klostersturm und Fürstenrevolution: GÄRTNER, Ulrike/KOPPETSCH, Judith (Hg.): Kirche und Staat zwischen Rhein und Weser 1794/1803 (Veröffentlichungen der Staatlichen Archive NRW), Dortmund 2003; HEIMANN, Heinz-Dieter: „... daß unser Vaterland von seinem Schmuck so unendlich viel verlor.“ – Karl Friedrich Schinkel und die Ruinen des Klosters Chroin, in: KABUS, Petra/KELLER, Andreas/KIESANT, Knut (Hg.): Blühende Landschaften. Romantik in Brandenburg, Berlin 2002, S. 151–161; PIEPER, Roland/EINHORN, Jürgen Werinhard: Franziskaner zwischen Ostsee, Thüringer Wald und Erzgebirge. Bauten – Bilder – Botschaften, Paderborn 2005.

wert der Historischen Geografie bei der Wahrnehmung solcher Landschaften verwiesen. Ganz andere Möglichkeiten liegen daneben in der kaum ausgeschöpften Beschäftigung mit dem verlorenen<sup>23</sup> und dem immateriellen monastischen Kulturerbe. Neben den Ausweisen der Liturgie und Spiritualität gilt das zum Beispiel für die Ausbreitung der monastischen Wissenskultur in Gestalt der Bibliotheken, die Tradierung der Kultur der Mündlichkeit, des Gesangs oder die Ausstattungen der Kirchenräume und der Klosteranlagen.

„Klosterlandschaften“, auch wenn sie Ausweis regionaler Selbstwahrnehmung sein sollen,<sup>24</sup> erscheinen als ein Konstrukt. „Kloster“ und „Landschaft“ sind aber zugleich – zumal in Zusammenhang mit der Siedlungsintensivierung – nicht voneinander zu lösen. Der Begriff Landschaft, wenn man ihn nicht als absolute Größe einsetzt, bietet methodisch ein großes Potential der Bestimmung raumwirksamer Kommunikationsweisen, Transfervorgänge, Kontakte oder Identitäten. „Klosterlandschaft“ meint im gegenwärtigen Stadium der Diskussion ein komplexes Kommunikationsgeschehen: den Verlauf verschiedener raumzeitlich fassbarer Einzelkriterien oder auch Kriterienbündel des Wirksamwerdens religiöser Gemeinschaften in den Wechselbeziehungen mit ihrer Umwelt. Diese Weltaneignung manifestiert sich variantenreich als spirituelle wie auch politische Organisation und Kontrolle von Räumen.

Eine wesentliche Ebene in diesem Vorgang ist die Religion selbst. Ihr Wirksamwerden führt zu ideologischen Prägungen von Räumen wie auch von Werthaltungen.<sup>25</sup> Als „Klosterlandschaften“ kann daher auch ein Szenarium religiöser Codierungen eines Raumgefüges angesprochen werden, das in die eine Richtung auf die Formen historisch-kultureller Selbstvergewisserung (Erinnerungskultur) zu befragen und in die andere Richtung nach Eigentümlichkeiten der Raumprägung und deren Tradierungen oder Traditionsbrüchen zu entschlüsseln bleibt.

In den Geistes- und Kulturwissenschaften wird gegenwärtig der Raum intensiver wahrgenommen, weshalb auch von einem *topographical* oder *spatial turn* gesprochen wird. Raum ist wieder neu im Gespräch.<sup>26</sup> Entgegen historiografischen

23 Vgl. das Programm der UNESCO zum Weltdokumentenerbe: <http://www.unesco.de/53.html> (deutsch; 15. 3. 2007) – <http://www.unesco.org/webworld/mow> (englisch; 15. 3. 2007).

24 HEIMANN, Heinz-Dieter: Brandenburgische Zisterzienserklöster als „Erinnerungsorte“ heute. Bemerkungen und Perspektiven zum Umgang mit nicht nur mittelalterlicher Kloster-, Ordens- und Kulturgeschichte, in: LOZAR, Angelika (Hg.): Das geistliche Erbe (Studien zu Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser 16), Berlin 2003, S. 109–126. Zur Dekonstruktion eines Fallbeispiels vgl. RÖMER, Jürgen: Klöster und Stifte an der Oberweser zwischen Miteinander und Nebeneinander. Fragen an eine „Klosterlandschaft“, in: Mittelalter im Weserraum, hg. v. Stift Fischbeck, Redaktion: Dagmar KÖHLER (Veröffentlichungen aus dem Stift Fischbeck 1), Holzminden 2003, S. 9–28, und daneben der Beitrag in diesem Band, S. 63–85.

25 GUERREAU, Alain: Espace social, espace symbolique: à Cluny au XI<sup>e</sup> siècle, in: REVEL, Jacques/SCHMITT, Jean-Claude (Hg.): L'ogre historien. Autour de Jacques Le Goff, Paris 1998, S. 167–191; LAUWERS, Michel: Naissance du cimetière. Lieux sacrés et terre des morts dans l'Occident médiéval, Paris 2005.

26 SCHNEIDER, Jens: La Lotharinge était-elle une région historique? in: Construction de l'espace au Moyen Age: pratiques et représentations, XXXVII<sup>e</sup> Congrès de la Société des historiens médiévistes de l'enseignement supérieur (Histoire ancienne et médiévale 96), Paris 2007, S. 425–433.

Traditionen wird ‚Raum‘ als Produkt individueller und kollektiver Erfahrung betrachtet, rückgebunden an die Konzeptionen der angelsächsischen *Cultural Studies* oder der *Cultural Landscape Studies*.<sup>27</sup> Dass Raum und Landschaft ohne Raumerfahrung nicht denkbar sind, ist nichts grundsätzlich Neues. Die Bedeutung von Straßen und Wegen oder von Schriftlichkeit und Nachrichtenwesen<sup>28</sup> als Faktoren von Mobilität und Kommunikation<sup>29</sup> sind ebenso eingeführte Themen der Mediävistik wie Siedlungsstrategien und politische Raumgliederung der mittelalterlichen Kirche.<sup>30</sup> Es hat hier nur ein Paradigmenwechsel stattgefunden, der seinen Ausdruck im grundsätzlichen Verständnis von Raum als individuell oder kollektiv, materiell oder virtuell performiert, das heißt erlebt und durchmessen, findet. Die Vorstellung von Raum und damit auch einer Landschaft als kulturelles Ordnungsprinzip<sup>31</sup> mag, neben den skizzierten Ansätzen der kulturwissenschaftlichen Mittelalterforschung und dem Kultur- und Kulturlandschaftsbegriff der UNESCO, ein dritter Gesichtspunkt für die Frage nach ‚Klosterlandschaften‘ sein, der ein noch kaum erschlossenes Terrain interdisziplinärer Forschung öffnet.

### III.

Ein kleiner Workshop zu einem großen Thema – erste Schritte der Initiatoren, denen weitere folgen können, um der Grundfrage nach dem Proprium von

---

27 SCHLÖGEL, Karl: Im Raume lesen wir die Zeit. Über Zivilisationsgeschichte und Geopolitik, München/Wien 2003; STOCKHAMMER, Robert (Hg.): *TopoGraphien der Moderne. Medien zur Repräsentation und Konstruktion von Räumen (Trajekte)*, München 2005, S. 7–21; WEIGEL, Sigrid: Zum ‚topographical turn‘. Kartographie, Topographie und Raumkonzepte in den Kulturwissenschaften, in: *KulturPoetik 2/2* (2002), S. 151–165; BAKER, Alan R./BIGER, Gideon (Hg.): *Ideology and Landscape in Historical Perspective. Essays on the Meanings of Some Places in the Past* (Cambridge Studies in Historical Geography 18), Cambridge 1992; SCHAMA, Simon: *Landscape and Memory*, London 1995; GRAHAM, Brian (Hg.): *Modern Europe. Place, Culture and Identity*, London 1998; FRANZEN, Brigitte/KREBS, Stefanie (Hg.): *Landschaftstheorie. Texte der Cultural Landscape Studies* (Kunstwissenschaftliche Bibliothek 26), Köln 2005; LEFEBVRE, Henri: *La production de l'espace*, Paris 1974. Vgl. auch BURDEN, Robert (Hg.): *Landscape and Englishness* (Spatial Practises 1), Amsterdam 2006.

28 Aktuelle Bestandsaufnahme bei LAUBINGER, Andres/GEDDERTH, Brunhilde/DOBROINSKI, Claudia (Hg.): *Text – Bild – Schrift. Vermittlung von Information im Mittelalter* (Mittelalterstudien 14), München 2007.

29 HEIMANN, Heinz-Dieter: Räume und Routen in der Mitte Europas. Kommunikationspraxis und Raumerfassung, in: MORAW, Peter (Hg.): *Raumerfassung und Raumbewusstsein im späteren Mittelalter* (Vorträge und Forschungen 49), Stuttgart 2002, S. 203–231.

30 SCHMIDT, Hans-Joachim: *Kirche, Staat, Nation. Raumgliederung der Kirche im mittelalterlichen Europa* (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 37), Weimar 1999.

31 Siehe Anm. 3. Vgl. außerdem WEICHERT, Peter: „Raum“ versus „Räumlichkeit“ – ein Plädoyer für eine transaktionistische Weltansicht der Sozialgeographie, in: HEINRITZ, Günter/HELBRECHT, Ilse (Hg.): *Sozialgeographie und Soziologie. Dialog der Disziplinen*, Passau 1998, S. 75–86; IHRING, Peter/RIMPAU, Laetitia (Hg.): *Raumerfahrung – Raumerfindung. Erzählte Welten des Mittelalters zwischen Orient und Okzident*, Berlin 2004.



Klosterlandschaften, ihrer Genese und dem wissenschaftlichen wie außerwissenschaftlichen Umgang mit ihnen gerecht zu werden. Der mehr grob abgesteckte als inhaltlich eingegrenzte Themenkomplex, zu dem die Veranstalter die Referate erbat, ließ sich nur interdisziplinär bewältigen. Die einzelnen Beiträge verstehen sich daher in erster Linie als entsprechende thematisch-exemplarische Sonden verschiedener Fächer. Sie sind dabei – notwendigerweise begrenzte – Verstehenshilfen methodischer Annäherungen an raumgebundene Forschungen, um ein Phänomen in Landschaften des mittelalterlichen Europas in sozialen, kulturellen, religiösen und auch machtpolitischen Wirkungszusammenhängen greifbarer zu machen. Die Beiträge bringen denn auch verschiedene Parameter von ‚Klosterlandschaft‘ in die Diskussion ein. Dass die verschiedenen Zugänge dabei mitunter experimentellen Charakter haben, versteht sich bei der methodischen Anlage des Workshops von selbst.

Die auf der Potsdamer Tagung vorgetragene interdisziplinäre und methodische Überlegungen (HEINZ-DIETER HEIMANN / JENS SCHNEIDER) sind in die vorliegende Einleitung eingeflossen. MARLENE NIKOLAY-PANTER (Bonn) befragt wissenschaftsgeschichtlich Methode und Probleme der einstigen Kulturraumforschung, die sie auf ihre Relevanz für heutige Forschungen zur Landeskunde und Kulturgeschichte prüft. BARBARA SEIFEN (Münster) und MATTHIAS WEMHOFF (Dalheim) betonen die Bedeutung der ländlichen Klöster im ostwestfälisch-weserländischen Raum als „Bindeglied einer Klosterlandschaft“. Die Langlebigkeit zisterziensisch geprägter Strukturen in der Landschaft und den heutigen Umgang mit ihnen beleuchtet WINFRIED SCHENK (Bonn) in dem Beitrag *Landschaft als materialisiertes Gedächtnis*. Der Text von JÜRGEN RÖMER (Kassel/Lichtenfels), der auf einen ersten Gesprächskreis im Juli 2004 zurückgeht, überprüft unsere Fragestellung anhand der Gründungsvorgänge und des Konventwechsels einiger Klöster in Waldeck (Hessen). Die westfälischen Frauenklöster-‚Landschaft‘ behandelt in sozialgeschichtlichen Innenansichten GUDRUN GLEBA (Oldenburg/Osnabrück) unter erhellenden prosopografischen Gesichtspunkten. HELMUT FLACHENECKER (Würzburg) untersucht das Verhältnis zwischen Verbandsstruktur und räumlicher Distanz bei den sogenannten Schottenklöstern, um davon ‚Klosterlandschaft‘ eher abzugrenzen. ANNETTE KEHNEL (Mannheim) präsentiert mit ihrer Frage nach ‚Klosterlandschaftsschutzgebieten‘ in Irland ein insulares Gegenstück zum Dalheimer Beitrag. EMILIA JAMROZIAK (Leeds) stellt in Form eines Werkstattberichts ihre vergleichende Analyse schottischer und pommerscher Klöster vor, aus der methodisch vier mögliche Parameter für die Frage nach einer ‚Klosterlandschaft‘ resultieren. HANS-JOACHIM SCHMIDT (Fribourg) umreißt methodisch eine *Klosterlandschaft Brandenburg* in ordens- und landesgeschichtlichen Ansprüchen, während CLEMENS BERGSTEDT (Ziesar/Potsdam) eine Klosterlandschaft in der Untersuchung der Frauenklöster in Alt-, Mittel- und Neumark, Mecklenburg und Vorpommern aus der dezidierten Rückbindung an den mittelalterlichen Landesausbau charakterisiert. Aus beispielreichem bau- und architekturgeschichtlichem Blickwinkel illustriert CHRISTOFER HERRMANN (Olstyn) den Kirchenbau der neuen Orden vom 13.



bis zum 15. Jahrhundert in den vier preußischen Bistümern als Rahmen einer Kloster-/Kirchenlandschaft. ROMAN CZAJA (Toruń) geht von der Formation der Stadtlandschaft aus und schildert von dorthin sozial- und bildungsgeschichtliche Sachverhalte im Netz der Klöster in preußischen Städten.

Die vorliegenden Beiträge beschreiben mithin weniger abgeschlossene Erträge denn fallweise Positionsbestimmungen. Dies entspricht durchaus der Intention der Initiatoren in Paderborn, Dalheim und Potsdam, zunächst aus verschiedenen Perspektiven und im Lichte unterschiedlicher Traditionen der Fächer das Gespräch über durchaus heterogene Vorstellungen von ‚Klosterlandschaft‘ in Gang zu bringen. Für deren weitere Erschließung und Vermittlung bieten das Landesmuseum für Klosterkultur Kloster Dalheim und die Universität Potsdam mit ihren jeweiligen Kooperationspartnern fernerhin öffentliche Foren. Um von dort aus wie mit dem vorliegenden Band die weitere Beschäftigung mit ‚Klosterlandschaften‘ im teil- wie überlandschaftlichen Nebeneinander oder im transnationalen Bezug anzuregen und um zugleich den deutsch-polnischen und innereuropäischen Gedankenaustausch zu erleichtern, sind den Beiträgen polnische und englische bzw. deutsche Resümees angefügt.

In ihrer beispielhaften Vielfalt können die Beiträge nicht nur eine weitere, sondern eine erweiterte Perspektive auf ‚Kloster‘ und ‚Landschaft‘ bieten. Sie können auch als Vergewisserung gelesen werden, ‚Klosterlandschaft‘ ausdrücklicher als bisher als ein Anliegen der Landeskulturgeschichtsforschung, der Kulturlandschaftspflege und der Erinnerungspolitik bis hin zur Zertifizierung als UNESCO-Welterbe aufzugreifen.